

Ye
5276

JESU Benedicente!

Kurz

Abgefaßtes Verzeichnis

Derjenigen

Schul = Arbeit /

Welche

Auf Höchstlöbl. Anordnung

S. Magnifici

Hoch = Edlen und Hochw. Raths
der Stadt Sittau /

Die

Lehrer derer untern dreien Classen des hiesigen
Gymnasii, zu beobachten haben,

Wird

So wohl der allhiesigen Löbl. Bürgerschaft, als
auch Wertheften Nachbarschaft

Zur

Wohlmeynenden Nachricht, hiermit communiciret.

SITTAU, druckt Johann Christian Stremel,
Im dritten Buchdrucker, Jubilæo 1740,

46

UNIVERSITÄT BENEDEKTEN
STADT BENEDEKTEN
Benediktiner-Abtei
Benediktiner-Abtei

Abtei Benediktinen
Benediktiner-Abtei



Hoch-Verthgeschätzte, und um deine Posteritæt
Christlich-gesinnete Bürgerschaft!

S kan Derselben nicht unbekannt seyn, wie daß vor kurzer Zeit, mit Genehmhaltung E. Magnif. Hoch-Edlen und Hochw. Raths, eine Untersuchung, und darauf erfolgte Veränderung derer Lecti- onen des hiesigen Gymnasii, von dem ieszigen Directore T. H. D. Herrn M. Benjamin Gottlieb Gerlachen, geschehen, welche Veränderung und Einfüh- rung derer neuen Lecti- onen, auch zum Drucke beför- dert worden. Nachdem aber, diese neue Veränderung in Lateinischer Sprache beschrieben, und dahero derjenige so kein Literatus, dieselbe nicht verstehen, und solcher Gestalt nicht wissen kan, wie und was eigentlich in den untern dreyen Classen gelehret wird; Als habe, auf Zure- den etlicher guter Freunde von der Werthen Bürgerschaft, welche die neue Einrichtung in ihrer Mutter-Sprache zu lesen sehnlich gewünschet, mich dahin bewegen lassen, solche in die Teutsche Sprache zuübersetzen, und dem Drucke zu- übergeben. Man hat sich aber in dieser Übersetzung viel weitläufftiger ausgelassen, als das Lateinische Exem-
A 2 plar

plar in sich fast: Sintemahl in demselben nur ganz
kurz angedeutet worden, was vor eine Lection eine je-
de Stunde tractiret, und von wem dieselbe dociret
wird; hier aber wird zugleich angezeigt, wie und auf was
Art dieselbe Lection, von einem jeden Præceptore,
mit seinen Untergebenen pflegt abgehandelt zu werden;
Damit die Eltern eines theils wissen sollen, was ihre Kin-
der eigentlich zulernen, andern theils auch, was vor un-
glaubliche viele Mühe und Arbeit, die Præceptores bey
ihrer Information anzuwenden haben. So viel hat
der Hochwerthgeschätzten Bürgerschaft, zur beliebigen
Nachricht, zuhinterbringen vor nöthig zusenn, crachtet,
nebst herzlichen Wunsche: daß die dem hiesigen Gymna-
lio anvertraute Jugend, täglich an ungeheuchelter Fröm-
migkeit, wohlstandigen Sitten, und rühmlicher Ge-
schiecklichkeit, Gott zu Ehren, der Vater- Stadt zum
Ruhm, und ihr selbst zum erwünschten zeitlichen und ewi-
gen Wohlseyn, wachsen und zunehmen möge!

Deroselben



Dienstverbundenster

M. Christian Pescheck.

Mit Beystand Göttlicher Gnade!

Lectiones der vierdten Classe.

Montags Vormittage.

Son 6 bis 7. begeben sich die Schüler aller dreyen Classen nebst ihrem Praeceptore, der die Inspection den verwichenen Sonntag gehalten, in die Kirche, und dienen daselbst dem lieben Gott, theils mit Singen und Bethen, theils mit Anhörung der Catechismus. Lehre. Nach verrichteten Gottes. Dienste aber, gehen sie in ihrer Ordnung aus der Kirche in die Schule, und zwar ein jeder Scholar in seine Classe.

7. 8. Lasset Coll. VI. nemlich M. Christian Pescheck, das auf den folgenden Sonntag gefällige Lateinische Evangelium, einen ausser der Ordnung laut lesen, um zuvernehmen, ob er in der Pronunciation oder Aussprache richtig sey oder nicht. 2) Wird es von ihme grammatico resolviret, und werden anbey so wohl die Regulæ de Generibus, als auch Syntaxeos, eingepreget und deutlich erkläret. 3) Werden die unbekanntten Vocabula von denen Schülern angemercket, welche sie zu Hause auswendig lernen, und den andern Tag darauf aussagen müssen.
8. 9 Coll. VII. nemlich Johann Valerian Braun, fährt in dieser angefangenen Lection fort, und wenn Zeit übrig, so ergreiffet er das oder jenes verbum, und formiret vermittelst desselben formulas loquendi, ich meine gewisse Lateinische Redens. Arten, und gewöhnet sie solcher Gestalt zum Latein reden.

Nachmittage.

Von 12 bis 1. Kommen alle Schüler derer dreyen Classen in Quinta Classe zusammen, und wenn sie beyfammen, so wird 1) von Coll. VII. mit ihnen ein Tisch. Lied gesungen, und hierauf die gewöhnlichen Tisch. Gebethe nach Tische mit gehöriger Devotion verrichtet. 2) Werden ihnen die ersten Gründe der Singe. Kunst nach denen Noten gezeiget, und vermittelst derselben ein teutsches Lied, wie es die Zeit mit sich bringet, eines nach dem andern vorgefungen, damit sie eines jeden Liedes rechten Ton fassen können.

- 1 • 2. Eben dieser Collega wiederholet mit seinen Untergebenen die Declinationes und Conjugationes, absonderlich diejenigen, so von ihren Typis oder Ducibus in etwas abweichen, ingleichen werden auch anbey die Gradus comparationis exerciret, examiniret, und alles nach deutlichster M^oglichkeit vorgetragen.
- 2 • 3. Collega V. nehmlich M. Christian Stephani, tractiret die kleinen Episteln Ciceronis folgender Maassen: 1) Lasset er einen auffer der Ordnung, eine Epistel lesen, um zuvernehmen, ob er in der Pronunciation derer Lateinischen W^orter richtig sey oder nicht. 2) Lasset er daraus die unbekanteten W^orter, als auch Phrasologien, excerpiren, und zu gewissen Zeit auswendig recitiren. 3) Wenn solcher Gestalt die vorgenommene Epistel durchgearbeitet, so bemu^het er sich dieselbe durch kurze imitatiunculas, nach dem Begriffe seiner Scholaren, zu schl^ussen.

Dienstags Vormittage.

- 6 • 7. Bringet Coll VI. die Stunde mit Singen, Bethen, Bibel-Lesen und Catechisiren zu.
- 7 • 8. Eben dieser Collega lasset seine Untergebene diejenigen vocabula und Phrases, welche sie Montags bey dem Exponiren des Evangelii angemerket, auswendig recitiren. Hierauf wird die auf den folgenden Sonntag lateinische Epistel grammaticae resolviret.
- 8 • 9. Bem^uhet sich eben dieser Collega eine Syntax-Regel nach der andern beyzubringen, welches also geschieht: 1) Wird solche von ihm deutlich erkl^uret. 2) Mit vielen kurzen Exempeln erl^utert. Vors 3) werden ihnen viele Exempel imitationis gratia in die Feder dictiret, die sie zu hause elaboriren m^ussen.

Nachmittage.

Von 12 bis 1. wird die vocal-Music mit denen drey untern Classen, abbe-
reit angezeigter Maassen, von Coll. VII. exerciret.

- 1 • 2. Unterrichtet Coll. VI. die Sch^uler in der Rechen-Kunst, nach der Lehr-Art, deren er sich in seinem schon zum neunten mahl gedruckten Vorhofe der Rechen-Kunst als auch derer Rechen-Stunden bedienet. Und damit die Discentes das Schreiben, so sie in Quinta Classe begriffen, in Quarta nicht wieder vergessen m^ochten, als wird einem jeden auch daro bey vorgeschrieben, welche Vorschrift sie zu Hause nachschreiben, und Mittwochs darauf aufweisen m^ussen.
- 2 • 3. F^uhret Coll. V. in seiner Ciceronianischen Lection, angezeigter Maassen, fort.

Mitt^u

Mittwochs Vormittage.

- Von 6 bis 7. verrichtet Coll. VI. eben das, was Dienstags angezelget worden.
- 7 • 8. Nach vorhergehenden kurzen Unterrichte, was zu einem Briefe gehöret, und wie derselbe von Personen mittler Condition könne gestellet oder stilificret werden, dictiret eben dieser Collega einen kurzen Brief, welchen er so dann ins Latein übersetzen läffet.
- 8 • 9. Wird derselbe Brief eben von jetzt gedachten Collega corrigiret, so dann auf die Tafel zierlich geschriben, welchen die Schüler an statt einer Vorschrifft, um sich in der Calligraphie zu exerciren, abschreiben müssen.

Nachmittage.

- Von 12 bis 1. verrichtet Coll. VII. eben das, was Montags und Dienstags angemerket worden.
- 1 • 2. Wird von Coll. VI. in der Rechen- Kunst angezeigter Maassen fort- gefahren.
- 2 • 3 Coll. V. tractiret seine, gemeldter Maassen, Ciceronianische Lection.

Donnerstags Vormittage.

- Von 6 bis 7. Coll. VI. ist eben die Arbeit, welche Dienstags und Mittwochs von ihme verrichtet wird.
- 7 • 8. Coll. V. exerciret die Schüler in denen Syntax-Regeln.
- 8 • 9. Coll. VII. lehret die Knaben Griechisch lesen, schreiben, und decliniren.

Der Nachmittag ist frey.

Freystags Vormittage.

- Von 6 bis 7. verrichtet Coll. VII. eben die Arbeit, so Dienstags, Mittwochs und Donnerstags Coll. VI. zuverrichten hat.
- 7 • 8. Coll. V. Führet in Erklärung derer Syntax-Regeln fort.
- 8 • 9 Wird von Coll. VI. die Welt- Wissenschaft, das ist, die Erkenntnis von Gott, dem Menschen und der Welt tractiret, darinnen aus der Historie, Geographie, Genealogie, und Wappen- Kunst ein süßer Vorschmack gegeben wird, von den unterschiedlichen Theilen, Ländern, Potentaten und Regenten, Religionen, Sprachen, Sitten und Gemüths- Neigungen, Künsten, merckwürdigsten Geschichten, als auch allerhand Wunderwerken und Merckwürdigkeiten in der Welt.
- Nach.

Nachmittage.

Von 12 bis 1. Verrichtet Coll. VII. die Arbeit, welche Montags, Dienstags, und Mittwochs allbereit angezeigt worden.

1 • 2. Wird zum Nutzen und Ergözung von Coll. VI. die Geographie, ich meyne die Erd- und Welt-Beschreibung, tractiret. Denn auf der Welt leben, und dieselbe nicht kennen, wie sie beschaffen, und eingetheilet wird, ist ein sehr simples und unvergnügetes Leben. Dannenhero bemühet sich der Præceptor in dieser Stunde 1) die Universal-Charte, oder das so genannte Planiglobium, mit Zuziehung des Globi terrestris, nach allen seinen Puncten, Linien, und Circeln, zu erklären, und zu zeigen, wie die vier Theile der Welt, als Europa, Asia, Africa und America, nebst dem grossen Gewässer, in Ansehung derer Weltgegenden, liegen. 2) Zeiget und erkläret er ihnen die schon gedachten vier General-Charten, wie sie nemlich dieselben legen, und ein Königreich nach dem andern, als auch eine Landschaft nach der andern nebst ihren Städten und Flüssen u. s. w. auffuchen sollen. Denn wer die Zeitungen mit Nutzen lesen, und bey einer civilisirten Compagnie sich beliebt machen will, derselbe hat von nöthen, daß er sich vorhero in der Geographie unterweisen lasse.

Not. Der Præceptor bringet alle mahl selbst seinen Globum terrestrem und die Land-Charten mit in die Classe, die Scholaren nicht in Unkosten zu bringen.

2 • 3. Verrichtet Coll. V. dasjenige was Montags, Dienstags, und Mittwochs anaemercket worden.

Sonnabends Vormittage.

Von 6 • 7. Wird von Coll. VII. nach verrichteten Gebethe und Bibel-Lesen die Augspurdische Confession denen Quart- Quint- und Sextanern, erkläret, und ihnen der Unterscheid, zwischen der Evangelischen und Römisch-Catholischen Kirche gezeiget. Nach Verlauff dieser Stunde separiren sich die drey Classen. Hierauf kommt Coll. V. in diese Classe und fährt

Von 7 • 8 in dieser Lection weiter fort, und bedient sich auch darbey M. Hillschers Zubel-Fragen.

8 • 9. Kommen die Quart- Quint- und Sextaner, wie jederzeit des Winters am Sonntage geschieht, zusammen, und da wird ihnen von dem Præceptore, der den Sonntag darauf, über sie in der Kirche die Inspection halten

halten soll, entweder aus M. Grünwalds oder M. Langhanses Schul- und Kinder Postill, die Erklärung des von ihnen recitirten Evangelii vorgelesen, und da müssen die Schüler auf die darinnen enthaltenen Fragen genau Achtung geben. Und wenn der Praeceptor solche Erklärung ihnen vorgelesen, welches in einer halben Stunden geschehen kan, als werden dieselben hierauf vermittelst solcher Fragen examiniret. Worbey sich auch der Schul-Lehrer bemühet, solche Fragen, nach gut befinden, zuerweitern, und auf nur ersinnliche Art den Verstand des Evangelii, denen Schülern bezubringen, auch zugleich, welches das Vornehmste, auf einen unsträflichen Christlichen Lebens-Wandel zu appliciren. Der Nutzen dieser wohlmeynenden Arbeit ist: 1) daß die Knaben in der Evangelischen Lehre können gründlich unterrichtet; 2) in dem Christenthume erbauet; und vors 3) die gewöhnlichen Sonntags-Predigten besser gefasset und verstanden werden.

Lectiones der fünfften Classe. Montags Vormittage.

- Von 6** 7 Wohnen alle drey Classen in der Kirche dem Gottes-Dienste und der Catechismus-Lehre bey.
- 7** 8. Lasset Coll. VII. das auf folgenden Sonntag gefällige Evangelium in Lateinischer Sprache lesen, und procediret damit auf die Art, wie Coll. VIII. mit dem Deutschen Evangelio in der sechsten Classe.
- 8** 9. Lasset Coll. VII. aus Lutheri Lateinischen Catechismo ein Pensum oder Stück vorlesen, und resolviret so dann dasselbe grammaticis durch alle acht Partes orationis,

Nachmittage.

- Von 12** bis 1. Hält Coll. VII. die gewöhnliche Singe-Stunde mit denen untern drey Classen, wenn kein Begräbnis vorhanden.
- 1** 2. Werden die Schüler von Coll. VI. nicht allein im Schreiben exerciret, sondern er giebet ihnen auch geschriebene Briefe, oder sonst eine geschriebene Schrift in die Hände zum Lesen. Der Nutzen ist dieser: 1) Lernet der Knabe vieler Leute ihre Hände lesen. 2) Mercket er, wie ein Brief aussehen müsse, wenn er geschrieben und zusammen geleyet werden soll. 3) Kan er sich daraus mercken, so wohl unterschiedliche seine Redens-Arten, als auch Lateinisch- und Französische Wörter, deren man sich beym Brieffschreiben zubedienen pfeget.
- 2** 3. Eben dieser Coll. erkläret und erläutert die acht Stücke oder Theile der Lateinischen Sprache, welche in derselben octo partes orationis genennet werden.

B

Dien.

Dienstags Vormittage.

- Von 6 bis 7. wird es von Coll. VIII. nehmlich Christian David Mücken; gehalten, wie Dienstags in der sechsten Classe angemercket worden.
- 7 • 8. Exerciret Coll. VII. die Schüler im Lateinlesen, nach der sonntägl. Epistel, auf die Art und Weise, wie VIII. mit der Teutschen Epistel procediret.
- 8 • 9. Bemühet sich VIII. mit denen Knaben die 5 Declinationes zu wiederholen, und sie darinnen fest zusetzen, so wohl in der Ordnung, als auch auffser der Ordnung.

Nachmittage.

- Von 12 bis 1. Wird von Coll. VII. gemeldter Maassen, die Singe-Stunde gehalten, wie Montags.
- 1 • 2. Eben dieser Collega fährt in der grammaticalischen Resolution nach Lutheri Lateinischen Catechismo fort.
- 2 • 3. Coll. VI. unterrichtet die Knaben in der Schreibe-Kunst. Denen noch ungeübten wird vorgeschrieben, und wie sie die Feder halten sollen, gemiesen. Hingegen denen schon etwas geübten werden Vorschritten zum Nachschreiben gegeben, worbey auch das Brief-Lesen fortgesetzt wird.

Mittwochs Vormittage.

- Von 6 • 7. Berichtet Coll. VIII. das Seinige, wie Dienstags angezeigt worden.
- 7 • 8. Coll. VII. Lasset das im Psalm-Buche seinen Scholaren aufgegebene Pensum auswendig auffagen.
- 8 • 9. Müssen die Knaben dasjenige Pensum vocabulorum, so ihnen aufgegeben worden, dem Coll. VIII. auswendig recitiren.

Nachmittage.

- Von 12 • 1. Fähret Coll VII. angezeigter Maassen, in der Singe-Stunde fort.
- 1 • 2 Exerciret Coll. VII. seine Untergebene, so wohl in denen Teutschen, als auch Lateinischen Declinationibus, folgender Maassen: 1) Siebt er ihnen eine Teutsche Declination nach der andern zum memoriren oder auswendig lernen auf, und wenn solche in dem Gedächtnüsse dergestalt feste siget, daß ein Knabe in dem Stande ist, auffser der Ordnung jedwedem Casum, wenn er gefragt wird, zubeantworten, als schreibet man ihnen ein Teutsches Nomen Substantivum vor, welches er in seinem Declination und Conjugation-Buche durch alle 6 Casus, so wohl in numero singulari, als auch plurali, durchführen muß, und da bekommt der Praceptor Gelegenheit, dem Scholar die Fehler, so er theils in Ansehung derer falschgesetzten

ten Casuum, theils auch contra Orthographiam, ich meine, wieder die Rechtschreibung, begangen, zu corrigiren. 2) Diejenigen aber, so allbereit die Teutschen Declinationes wohl inne haben, werden in denen Lateinischen Declinationibus theils durch das Memoriren, theils durch das Fragen aufser und in der Ordnung, so lange exerciret, bis sie in dem Stande sind, bald diesen bald jenen Casum nebst der Teutschen Signification zutreffen. 3) Werden ihnen auch Nomina Substantiva vorgegeben, die sie in ihren Declination- und Conjugation-Büchern, durch alle Casus schriftlich ausführen müssen, allwo der Præceptor abermahls Gelegenheit bekömmt, ihnen ihre begangene Fehler, so wohl in denen Declinationibus, als auch in der Teutschen Orthographie zuzeigen, und dieselben zu corrigiren.

2 • 3. Unterrichtet Coll VI. die Knaben in der Rechen-Kunst.

Donnerstags Vormittage.

Von 6 • 7. Verrichtet Coll. VII. das was Coll. VIII. Dienstags und Mittwochs, zuverrichten hat.

7 • 8. Setzet Coll. VI. des Coll. VII. seine Lection fort, wie Mittwochs nach Mittage von 1 bis 2 angezeigt worden.

8 • 9. Continuiret eben dieser Collega seine Arithmetische Unterweisung. Der Nachmittag ist frey.

Freystags Vormittage.

Von 6 • 7. Ist eben die Verrichtung, welche dem Coll. VIII. Dienstags und Mittwochs aufgetragen worden.

7 • 8. Coll. VII. tractiret entweder den Catechismum, oder M. Grünwalds Frage-Büchel.

8 • 9. Coll. VIII. wiederholet mit denen Knaben die 4 Conjugationes, und suchet sie Darinnen feste zusetzen.

Nachmittage.

12 • 1. Exerciret Coll. VII. die Schüler aller dreyen Classen in der Vocal-Music.

1 • 2. Bemühet sich Coll. VII. aus R. Hoffmanns kleinen Spruch-Büchel die Biblischen Sprüche bezubringen, und solche zu erklären.

2 • 3. Coll. VI. fährt fort, die Quintaner im Schreiben und Brief-Lesen zu exerciren, wie Montags von 1 • 2. angedeutet worden.

Sonnabends Vormittage.

Von 6 bis 7. verrichtet Coll. VII. diejenige Arbeit, welcher, bey Recensirung oder Erzählung derer Lectionen in der 4ten Classe, Meldung geschehen.

B 2

7 • 8.

- 7 • 8. Lasset eben dieser Collega das auf bevorstehenden Sonntag gefällige Evangelium auswendig recitiren.
- 8 • 9. Wird es gehalten auf die Art, wie bey Recensirung derer Lectionen in der vierdten Classe angedeutet worden.

Lectiones der sechsten Classe.

Montags Vormittage.

- Von 6 • 7. Wird es gehalten, wie bey Recensirung oder Benennung derer Lectionen der vierdten Classe angezeigt worden.
- 7 • 8. Wird 1) Das Evangelium, so auf den künfftigen Sonntag folget, von Coll. VIII denen Schülern in ihren Evangelien-Büchern aufgesuchet, hierauf von ihme selbst laut und distincte, nebst gehörigen Accent, vorgelesen, auch nach Nothdurfft Summarisch erkläret. 2) Tritt ein Schüler nach dem andern in seiner Ordnung vor seinen Lehrer, und liest das Evangelium fein laut, damit seine Mitschüler alles wohl vernehmen können, worbey die andern alle auf ihr aufgeschlagenes Buch, mit unverrückten Augen sehen, und dem Lautlesenden sachte nachlesen müssen; Und damit man wisse, ob ein ieder mit gehöriger Auffmercksamkeit nachliest, so wird unverhofft dieser oder jener zum Laut- oder Fortlesen auffgerufen, und wenn er des Lautlesenden seine Worte nicht alsobald arripiren oder nachsagen und continuiren kan, so wird ihme diese Nachlässigkeit verwiesen.
- 8 • 9. Müssen die Schüler eben diesem letztgedachten Coll. VIII. gewisse Psalmen, wie sie besonders oder à part in dieser Classe specificiret sind, auswendig recitiren, jedoch nicht einen ganzen Psalm auf einmahl, sondern man richtet sich nach eines jeden Kindes seinem Gedächtnisse, Schwäche und Stärke, manches Kind bekömmt nur 2, manches 3, manches 4, und manches 6 Verse zum auswendig lernen, und wenn solchergestalt der ganze Psalm durch solche kleine Pensä absolviret worden, alsdann wird ihm der ganze Psalm zu memoriren anbefohlen.

Nachmittage.

- Von 12 bis 1. hält Coll. VII. mit denen drey untern Classen die Singe-Stunde, wie bey Recensirung derer Lectionen der 4. und 5. Classe angezeigt worden.
- 1 • 2. Wird Lateinisch gelesen, und zwar dergestalt: 1) Suchet Coll. VIII. aus dem so genannten Lateinischen Schüler, denen Knaben die Lection auf, die sie lesen sollen, und liest ihnen solche laut und deutlich vor. 2) Lasset er, wie beym Evangelio, einen nach dem andern zu sich treten, und die ihm vorgelesene Lection lesen; Hingegen müssen die andern alle auch sachte nach-

er nachlesen. Die aber noch nicht lesen können, werden genöthiget, zum wenigsten aufs Buch zu sehen, und sich darbey einige Buchstaben zumerken. Auf diese Art wird mit denen Legentibus, nemlich die da lesen lernen, eine halbe Stunde procediret. Die andere halbe Stunde aber nimmt man die Abedarios, nemlich so die Buchstaben kennen lernen, und Syllabifantes, welche Buchstabiren lernen, vor, und zeiget ihnen nach dem so genannten Lateinischen Schüler, wie sie vermittelst dieses Buches, die Lateinischen Buchstaben, nicht allein kennen lernen, sondern auch zusammen setzen sollen. Und damit die Legentes nicht müßig sitzen dörrfen, als werden sie genöthiget, theils Deutsche Wörter, theils Biblische Sprüche, aus dem Kopffe zuschreiben, welche man ihnen so dann in der Schreib-Stunde corrigiren, und wo sie wieder die Orthographie, ich meine, die Rechtschreibung, gefehlet, anzeigen kan.

- 2 3. Exerciret Der VIII, vermittelst Reet. Hoffmanns kleinen Spruch, Büchels, die Sextaner im Teutschlesen, auf die Art, wie bey dem Sonntags. Evangelio angezeigt worden. Hierdurch werden ihnen zugleich sowohl die Sprüche, als auch die kurzgefaßte Kirchen-Historie bekannt.

Dienstags Vormittage.

Von 6 bis 7. Weil die beyden Classen, nemlich Sexta und Quinta, nur bloß durch eine, eines Ziegels dicke Wand unterschieden, und daher im Singen und Bethen, einander hinderlich sind, als wird die Thüre aufgethan. Hierauf stimmen beyde Classen ein Morgen-Lied an. 2) Erheben sie ihre Herzen einmüthiglich zu Gott, durch den gewöhnlichen Morgen-Segen aus Lutheri Catechismo, nebst dem lieben Vater Unser, und andern Schul-Gebethen. 3) Wird ein Haupt-Stücke aus dem Catechismo von beyden Classen wechselsweise, mit gehöriger Andacht laut recitiret. 4) Läßt Coll. VIII, aus der Bibel 1 bis 2 Capitel, nachdem dieselben lang oder kurz sind, wechselsweise lesen. 5) Werden sie von ihme summarisch erkläret, und nach solcher Erklärung formiret der Praeceptor unterschiedliche leichte Fragen, welche die Knaben beantworten müssen, um zuvernehmen, ob sie auffmercksam gewesen sind oder nicht.

- 7 8. Wird die auf den künftigen Sonntag gefällige Epistel von Coll. VIII aufgesuchet, und auf die Art und Weise mit derselben, wie bey dem Sonntags Evang. geschehen, procediret, und die Schüler im Teutschlesen exerciret.
- 8 9. Wird mit den Sextanern ganz alleine die Schreib-Kunst von Collega VII, folgender Maassen tractiret: 1) Wird denen Professoribus oder Größern ordentlicher Weise vorgeschrieben, darbey allemahl die Feder corrigiret,

gieret, und den andern Tag darauf das Geschriebene ausgebeßert. Wenn man mit denen Profectioribus fertig, als nimmt man 2) Die Incipientes oder Anfänger vor, und giebt ihnen die Feder in die Hand, mit dem Unterrichte, wie sie soll und muß gehalten werden; Item, man zeigt ihnen der Feder ihre Stärke und Schwäche, wie sie nehmlich bald zum scharffen, bald zum starcken Striche müsse gebraucht werden. 3) Werden ihnen in ihre Schreib-Bücher, mit der Bley-Feder lauter o vorgemahlet. 4) Nimmt der Præceptor des Schülers seine Hand, und zeigt ihm, wie diese mit der Bley-Feder gemachte Ringel können mit der Tinte nachgeschrieben werden. 5) Wenn der Præceptor mercket, daß der Schreib-Schüler die vorgemachten Ringel oder o, ziemlich gut nachmachen kan, so läßet er ihm solche ohne Vorschrift aus freyer Hand nachmachen, und wenn er siehet, daß solche noch gut genug gerathen, so nimmt er vors 6) den Buchstaben i, und schreibet ihn auf jezo gemeldte Art mit der Bley-Feder auch vor, iedoch muß das Ringel oder o, immer noch darbey fleißig wiederholt werden; und wenn endlich der Knabe solchen auch nachzumachen erlernet, alsdann zeigt man ihm 7) wie er das Ringel oder o, mit dem i zusammen hängen soll, daß daraus ein a wird. u. s. w. Wie davon in meinem Vorhose der Schreib-Kunst ein mehrers nachgelesen werden kan.

Nachmittage.

Von 12 bis 1. Wird von Coll. VII. die Singe-Stunde gehalten mit allen dreyen Classen, wie Montags bey Recensirung derer Lektionen der vierten Classe angezeigt worden.

- 1 • 2. Wird das so genannte Einmahl Eins, Lateinisch Mensa Pythagorica, von Coll. VIII. denen Sextanern inculcirt, welches sie theils in der Ordnung, theils außser der Ordnung, hersagen müssen.
- 2 • 3. Eben dieser Coll. läßet Lutheri Catechismus, nebst M. Grünwalds seiner Erklärung oder Erläuterung, lesen, damit derselbe sammt deren Fragen, von den Kindern sodann desto leichter memoriret werden könne.

Mittwochs Vormittage.

Von 6 bis 7. Wird es von Coll. VIII gehalten, wie Dienstags angezeigt worden.

- 7 • 8. Eben dieser Collega läßet das im Catechismo aufgegebene Penfum auswendig aussagen, worauf ein kurzes Examen folget.
- 8 • 9. Wird von Coll. VII. allbereit angezeigter Maassen, die Schreiberey exercirt.

Nachmittage.

Von 12 bis 1. Werden die Schüler aller drey untern Classen in der Vocal-Music

Musik informiret, auf die Art und Weise, wie Montags und Dienstags zu geschehen pfleget.

- 1 • 2. Werden die Schüler im Lateinlesen von Coll VIII. auf die Art exerciret, wie Montags angezeiget.
- 2 • 3. Wird eben diesem Collegæ ein Pensum aus M. Grünwalds Frage-Büchel, von denen Professoribus mit Sprüchen, von denen Incipienten aber ohne Sprüche, memoriter aufgesaget, und das Aufgesagte, wenn die Zeit zulangt, durch erbauliche Fragen fernerweit erkläret.

Donnerstags Vormittage.

Von 6 bis 7. Werden von Coll. VII. eben die Lectiones fortgesetzt, welche Coll. VIII. Dienstags und Mittwochs verrichtet.

- 7 • 8. Eben dieser Collegæ setzet das Lateinlesen auf die Art fort, wie Montags und Mittwochs von 1 bis 2 von Coll. VIII. verrichtet wird.
- 8 • 9. Müssen die Schüler dieser Classe dem VIII. dasjenige Pensum Vocabulorum aus dem so genannten Lateinischen Schüler, so ihnen vorhero aufgegeben worden, auswendig sagen.

Der Nachmittag ist frey.

Freystags Vormittage.

Von 6 • 7. Wird es von Coll. VIII. eben so gehalten wie Dienstags, Mittwochs, und Donnerstags gemeldet.

- 7 • 8. Eben dieser Collegæ exerciret die Knaben, vermittelst des Psalm-Buches, im Deutscheslesen.
- 8 • 9. Werden die Sextaner von Coll. VII. in der Schreiberey unterrichtet.

Nachmittage.

Von 12 • 1. Hält Coll. VII. die gewöhnliche Singe • Stunde mit den untern dreyen Classen.

- 1 • 2. Wird von Coll. VIII. in dem Zittauischen Gesang-Buche ein Lied aufgesuchet, denen Knaben vorgelesen, und die darinnen, in einigen Gesängen vorkommende undeutliche und unbekante Redens-Arten erkläret: Sintemahl viele, schon erwachsene Leute, die Lieder sehr falsch und ohne Verstand zusingen pflegen. Nur eines einzigen Exempels zugedencken: Man hat bey unterschiedlichen, schon alten Leuten, angemercket, wie daß sie in dem Liede: **Allein Gott in der Höh sey Ehr,** die letzte Zeile im ersten Verse falsch singen, allwo es stehet: **all' Sehd,** das ist, aller Streit und Feindschafft, hat nun ein Ende, so pflegen sie zusingen: **Alle Freude hat nun ein Ende.**
- 2 • 3. Eben dieser Collegæ lässet aus M. Hoffmanns kleinen Spruch-Büchel eine

2240 52.76 X 313 3838
eine gewiſſe Anzahl Sprüche, ſo er ihnen vorherz aufgegeben, auswendig recitiren, darüber er ſodann eine kurze Erklärung macht.

Sonnabends Vormittage.

- Von 6. 7. Berichtete Coll. VII. eben die Arbeit, davon in der 4ten Claſſe Meldung geſchehen, nemlich/ er hält mit allen dreyen Claſſen erſtlich das Gebeth, und ſodann erklärt er ihnen die Augſpurgische Confession.
7. 8. Läßt Coll. VIII. das Evangelium auswendig recitiren.
8. 9. Wird es gehalten, wie bey der vierdten Claſſe erzehlet worden.

Avertiſſement.

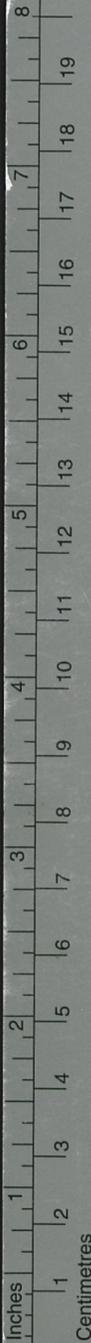
S wird E. Löbl. Bürgerſchaft auch zugleich bekannt gemacht, daß E. Hoch. Edler und Hochw. Rath es beſchloſſen, daß inſkünfftige die kleinen Leichen, welche man Media und Minima heißet, nur bloß und allein durch die Currentanos, oder ſo genannten Brodt. Schüler, als auch durch die Expectantes, nemlich, ſo in die Brodt. Schule zukommen gedencken, und ſich deſſentwegen angegeben haben, beſtellt werden ſollen; Damit Dieſelbe nicht Urſache habe, ſich über das viele Grabegehen zubetwären.

Zum Beſchluß

Bitten ſich bey der Löbl. Bürgerſchaft die Præceptores derer dreyen untern Claſſen folgendes aus: 1) Daß Sie nicht ihre Kinder ohne ſehr wichtige Urſachen, weder von der Schule, noch von dem Hauſe Gottes, abhalten. 2) Daß Sie bey denen Præceptoribus zumeilen nachfragen laſſen, ob ihre Kinder die Schule richtig beſuchen, und ſich darinnen fromm und fleißig befinden. 3) Daß Sie die Kinder zu Hauſe nicht laſſen müßig gehen, ſondern Dieſelben darzu anhalten, daß ſie ihre Lectiones, welche ihnen von dem Præceptore aufgegeben worden, fleißig lernen. 4) Daß Sie ihren Kindern nicht alles glauben, welche öftters die Eltern mit Unwahrheit zuberichten pflegen, welches geſchiehet 1) Wenn ſie entweder keine Luſt in die Schule zugehen, oder ihre Lection nicht gelernet, oder ja was auf der Gaſſe pecciret haben, und daherz ſich vor der Straffe fürchten, ſo ſagen ſie: Heute wird keine Schule gehalten. 2) Wenn ſie etwan wegen ihres Verbrechens oder Unfleißes abgeſtraffet werden, ſo ſagen ſie: Ich bin ſo und ſo, ohne mein Verſchulden/ hart tractiret worden u. ſ. w. Dohero würden die Eltern wohl thun, wenn ſie die Præceptores deſſentwegen vorherz befragen, ob es ſich ſo verhält oder nicht? ehe und bevor ſie gegen Dieſelben ihren Unwillen merken lieſſen, oder ſie gar mit Schmehworten verfolgten und zu tränkchen ſuchten.

Herr, ſegne Kirch und Schul,
Haushaltung und Rathſtul!
Schütze, laß blühn und wachſen
Das Fürſtlich Haus zu Sachſen!





Farbkarte #13

B.I.G.

Inches
Centimetres

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

Ye
5276

JESU Benedicente!

Kurz

Abgefaßtes Verzeichniß

Derjenigen

Schul = Arbeit /

Welche

Auf Höchstlöbl. Anordnung

S. Magnifici

Sch = Edlen und Hochw. Rathß
der Stadt Sittau /

Die

er derer untern dreyen Classen des hiesigen
Gymnasii, zu beobachten haben,

Wird

ohl der allhiesigen Löbl. Bürgerschaft, als
auch Wertheßten Nachbarschaft

Zur

lmeynenden Nachricht, hiermit communiciret.

ZEITUN, druckts Johann Christian Stremel,
Im dritten Buchdrucker, Jubilæo 1740.

46